



# KOMMUNEN - EINE ALTERNATIVE ZUR HEIMERZIEHUNG

- 
1. DIE GESELLSCHAFTLICHE FUNKTION DER ERZIEHUNGSANSTALTEN
    - 1.1. Sozialisierung durch Familie und Schule
    - 1.2. Sozialisierung durch den Produktionsprozess
    - 1.3. Sozialisierung durch "öffentliche Erziehung"
  2. ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT DER HEIMERZIEHUNG
    - 2.1. Re-Integrierung und Isolierung von der Aussenwelt
    - 2.2. Gesellschaftliche Verantwortlichkeit & hierarchische Heimstruktur
    - 2.3. Kontaktunfähigkeit und sexuelle Repression
  3. DIE SOZIALEN UND PSYCHISCHEN FOLGEN FÜR DIE ZÜGLINGE
    - 3.1. Anpassung und Verinnerlichung der Unterdrückung
    - 3.2. Ausbruch und Kriminalisierung
    - 3.3. Deklassierung
    - 3.4. Identitätsverlust
    - 3.5. Selbstvernichtungstendenzen
  4. NOCHMALS: GESELLSCHAFTLICHE FUNKTION DER ANSTALTEN UND FUNKTION DER GESELLSCHAFT.
  5. DIE JUGEND AUF DER SUCHE NACH ALTERNATIVEN
    - 5.1. Selbsthilfeorganisationen im Untergrund
      - Banden und Rocker-Gangs
      - Kommunen
  6. JUGENDKOLLEKTIVE ALS MÖGLICHE ALTERNATIVE
    - 6.1. Erfahrungen mit Heimzöglingen in Jugendkollektiven
    - 6.2. Soziale und psychologische Voraussetzungen
    - 6.3. Oekonomische und juristische Voraussetzungen
    - 6.4. Zusammenfassung: die alternative Funktion der Kollektive
  7. DIE FORDERUNGEN DER JUGEND AN DIE HEIME UND DIE FORDERUNG NACH ALTERNATIVEN ZU DEN HEIMEN

777.1



# 1. Die gesellschaftliche Funktion der Erziehungsanstalten

Drei Faktoren bestimmen massgebend die Erziehung des Kindes und Jugendlichen: die Familie und Schule, welche ihn auf den Produktionsprozess vorbereiten sollen, und der Produktionsprozess selbst, der den Arbeitenden sein Leben lang prägt und bestimmt. In den Werkstätten und Betrieben unserer Gesellschaft, wo die Arbeit noch immer nicht vom Gesamtinteresse aller, sondern vom Profitinteresse einer privilegierten Minderheit kontrolliert wird, richtet<sup>sie</sup> sich gegen den Menschen selbst. Die Bedürfnisse des Arbeitenden werden sekundär, von den Bedürfnissen der Produktion abgeleitet. Er erfährt seine Arbeit als Zwang, seine Stellung im Produktionsprozess als drückend und sinnlos.

Um seine Rolle in der Gesellschaft überhaupt spielen zu können und durchzuhalten, muss der Einzelne in immer weitergehendem Masse vorgeformt, in seinen Ansprüchen zurückgeschraubt, in seinen Ausdrucksmöglichkeiten beschnitten - kurz, er muss dem frustrierenden Produktionsprozess angepasst, er muss diszipliniert werden. Dies ist die Funktion jeder Erziehung in einer Gesellschaft, in der nicht für die wirklichen Bedürfnisse der Menschen, sondern für den Profit der Privilegierten produziert wird.

Während im Produktionsbereich in den letzten Jahrzehnten offensichtliche Veränderungen erfolgten, ist die Familie auf einem vergleichsweise anachronistischen Stand der Entwicklung stehen geblieben. Sie hält den Anforderungen der gesellschaftlichen Lebens insgesamt nicht mehr stand.

## 1.1 SOZIALISIERUNG DURCH FAMILIE UND SCHULE

Die bürgerliche Familie ist im Begriff sich aufzulösen. Ihre wirtschaftliche Funktion hat sie weitgehend verloren. Wo sie nicht mehr Produktionseinheit ist, wie im bäuerlichen, kleingewerblerischen und noch im konkurrenzkapitalistischen Unternehmen, fällt auch das Interesse des Erbrechtes, den Besitz an Produktionsmittel nicht zu zersplittern, dahin. Für das Proletariat und das proletarisierte Kleinbürgertum, deren einziger Garant des Ueberlebens die Arbeitskraft des Einzelnen ist, verliert das bürgerliche Erbrecht an Bedeutung.

Auch die soziale Funktion der Familie, der Schutz der wirtschaftlich und sexuell entrechteten Frau, wird mit der fortschreitenden Eingliederung weiblicher Arbeitskräfte in den Produktionsprozess sekundär.

Die politische Funktion der Familie schliesslich, als Ideologiefabrik des bürgerlichen Staates, wird durch die Fortentwicklung der Massenmedien zusehends in Frage gestellt. Radio und Fernsehen haben die elterliche Autorität weitgehend abgelöst, welche ihre Legitimation aus der Verwaltung eines einsehbaren Arbeitsprozesses, bzw. aus der Vermittlung lebensnotwendigen Wissens bezog. Die Technologisierung der Umwelt verläuft heute mit solcher

Geschwindigkeit, dass die "Träger der elterlichen Gewalt" zusehends unfähiger werden, sich im Gefüge "ihrer" Welt zurechtzufinden. Dieser Prozess verstärkt sich mit der Entstehung separierter, pseudo-autonomer Jugend-Kulturwelten (Teenager, Beat- und Pop-generation) als Folge des gestiegenen Lebensstandards in den industrialisierten Ländern. Der Jugendliche bezieht seine Informationen und damit seine Weltanschauung unmittelbar von den Medien der "Öffentlichkeit", d.h. der herrschenden Macht. Ohne Zwischenglieder, ohne Vermittlung ist er den Meinungsmachern der Massenmedien ausgeliefert.

## 1.2 SOZIALISIERUNG DURCH DEN PRODUKTIONSPROZESS

Wo die Familie versagt, bleibt die Erziehung der gesellschaftlichen Realität selbst überlassen. Für das Bürgerkind bedeutet das die Schule, Mittelschule und Universität, das Arbeiterkind aber wird angepasst und diszipliniert durch den Arbeitsprozess selbst. Hier zeigt sich die Reichweite der Klassengesellschaft bis in die Funktionen der Familie hinein. Die bürgerliche Familie hat weitgehende Anpassungsfunktionen zu übernehmen, da ihre Rolle im Produktionsprozess nach diszipliniertem, zuverlässigem und verantwortungsbewusstem Menschenmaterial verlangt. Deshalb ist auch die kleinbürgerliche Familie seit jeher der beste Garant bürgerlicher Ideologie, welche in dieser Klasse, um ihre Existenzgrundlage - die Kleinproduktion - nicht zu gefährden, völlig angeeignet und verinnerlicht sein muss.

Die proletarische Familie dagegen bleibt (mindestens bis zum Beginn der technischen Revolution der letzten Jahrzehnte) von dieser Aufgabe weitgehend entlastet, da die für den Arbeiter notwendigen Anpassungsleistungen am Arbeitsplatz selbst geleistet werden. Ohne ideologische Vermittlung wird die Arbeiterjugend direkt der Härte des fabrikmässigen Produktionsprozesses unterzogen. Sein Ueber-Ich steht ihm ausserhalb seiner - als Werkmeister, Produktionsleiter, Unternehmer - gegenüber.

Aber hier ist ein Prozess im Gange, der wesentliche Veränderungen mit sich bringt. Parallel zur ökonomischen Proletarisierung des Kleinbürgertums entwickelt sich eine gegenläufige Tendenz im Erziehungssektor, da auch der proletarische Arbeitsplatz mehr und höhere Anforderungen an den Arbeiter stellt. Die proletarische Familie muss mehr und mehr Anpassungs- und Disziplinierungsfunktionen übernehmen, denen sie aus ihren eigenen Bedingungen heraus nicht gewachsen sein kann. Es ist deshalb kein Zufall, dass die Mehrzahl der deklassierten Jugend proletarischer Herkunft ist. Das Versagen der Arbeiterfamilie ist im Produktionsprozess der kapitalistischen Gesellschaft begründet.

## 1.3 SOZIALISIERUNG DURCH "ÖFFENTLICHE ERZIEHUNG"

Für den Jugendlichen wirkt sich das so aus: entweder halten die elterlichen Autoritäten an anachronistischen Ansprüchen und Prinzipien fest und der Jugendliche gerät in Widerspruch zur gesellschaftlichen Realität. Spätestens mit dem Eintritt in den Arbeitsprozess, oft schon in der Schule kommt die Krise zum Ausdruck. Der Jugendliche rebelliert zuhause und am Arbeitsplatz, fliegt aus seiner Stelle, steigt aus und improvisiert seine Existenz mit Drogen, Popmusik und Kleinkriminalität.

Oder die Familie akzeptiert den eigenen Auflösungsprozess, erklärt sich als inkompetent und lehnt die erzieherische Verantwortung ab. Der Jugendliche ist direkt der Anonymität der Institutionen (Schule) und Massenmedien (Fernsehen, Kino) ausgeliefert. Er findet kein soziales Milieu, mit dem er sich identifizieren, und keinen Widerstand, mit dem er sich konfrontieren kann. Er entwickelt eine ungezielte, unkontrollierte und deshalb selbstzerstörerische Opposition gegen seine Umwelt, wird damit für diese unproduktiv und unverwendbar. Er ist deklassiert, in diesem doppelten Sinn, dass er zum Bodensatz der Gesellschaft wird und dass er sich selbst aus seiner Klasse ausschließt. Er ist reif für die Erziehungsanstalt.

Facit: wo der Produktionsprozess nicht für den arbeitenden Menschen, sondern dieser für den Produktionsprozess eingerichtet wird, muss der Auftrag jeder konformen Erziehung derselbe sein: ANPASSUNG DURCH UNTERDRÜCKUNG. Wo die gesellschaftlichen Institutionen versagen, wo Konflikte aufbrechen, greift die "besondere Repressionsgewalt" des Staates ein - der nicht oder schlecht angepasste Jugendliche wird der öffentlichen Erziehung übergeben. Der Sinn der Erziehungsanstalten ist also vom Zweck der Familie und Schule nicht verschieden: in beiden Fällen geht es um die Anpassung und Disziplinierung Jugendlicher an die Normen und Verhaltensweisen einer repressiven Gesellschaft.

Natürlich kann die Erziehungsanstalt den einmal begonnenen Deklassierungsprozess nicht aufhalten. Der Prozess wird vielmehr verschärft und beschleunigt, da in der Anstalt keine Ausweichmöglichkeiten mehr vorhanden sind.

## 2. Anspruch und Wirklichkeit der Heimerziehung

Es gilt zu verstehen, dass die Widersprüchlichkeit der Heimerziehung, die daraus resultierende "Ineffektivität", nicht zufällig und mit reformistischen Retuschen korrigierbar sind, sondern zwangsläufig aus der Struktur der Klassengesellschaft immer wieder hervorgehen müssen. Deshalb kann hier nur eine grundsätzliche Alternative zur Heimerziehung und zur Erziehung überhaupt eingreifen.

### 2.1 RE-INTEGRIERUNG UND ISOLIERUNG VON DER AUSSENWELT

Der Anspruch öffentlicher Erziehung geht auf die gesellschaftliche Integration "verwahrloster" und deklassierter Jugend. Der Jugendliche soll in die Gesellschaft eingegliedert werden, sich darin behaupten, sein Leben selbständig entscheiden können. Erreicht werden soll dieses Ziel, indem der "Verwahrloste" aus der Gesellschaft herausgenommen, von eben der Gesellschaft isoliert wird, in die er sich integrieren soll. Zusammengehörigkeitsgefühl und Solidarität mit dem Nachbarn und Mitarbeiter, jener Vorschuss an Vertrauen, der die Grund-

lage jeder gesellschaftlichen Beziehung ist, sollen aufgebaut werden, indem der Zögling zwangsweise und unwiderruflich (die öffentliche Meinung in dieser Frage ist bekannt) zum Outsider gestempelt, indem ihm jedes Vertrauen entzogen, indem er einem Betrieb des bloss äußerlichen Gehorchens unterzogen wird. Mitteilungsfähigkeit, Interesse und Offenheit gegen aussen sollen durch möglichst lückenlose Kontrolle der Arbeits- und Freizeit, durch Zensur der Post und Lektüre erreicht werden. Politische Bildung bleibt inexistent; der öffentliche "bürgerliche" Horizont der Gesellschaft bleibt versperrt.

## 2.2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTLICHKEIT & HIERARCHISCHE HEIMSTRUKTUR

Die Entstehung von selbsttätigen Gruppen und damit die Möglichkeit, eine neue Identität zu finden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, wird verunmöglicht durch die autoritäre hierarchische Heimstruktur. Die Zöglinge lernen bedingungslose Unterwerfung: Ich-Abbau statt Ich-Stärkung ist das Prinzip der Heimerziehung. Statt Gruppensolidarität stellvertretend für Klassensolidarität zu erleben, steht der Einzelne dem Leiter direkt und isoliert gegenüber. Unterwürfigkeit, Misstrauen, gegenseitiges Verpetzen und Ausspionieren sind die Folgen. Die Fähigkeit zur Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, zur politischen Mitbestimmung im Staat und am Arbeitsplatz wird unterentwickelt gehalten. Berufliche Ausbildung und Weiterbildungskurse werden quantitativ und qualitativ in meist undiskutabler Weise geboten. Die Entwicklungsjahre der Jugendlichen werden mit unproduktiver, stupider "Betätigung" vertan.

## 2.3 KONTAKTUNFÄHIGKEIT UND SEXUELLE REPRESSION

Gegen die erschreckende Einsamkeit und Kontaktunfähigkeit der Zöglinge wird dann mit oberflächlicher und sporadischer psychologischer "Betreuung" angekämpft. Die Ursachen dieser tiefgreifenden Kontaktlosigkeit aber unterliegt dem unbestrittenen Tabu kleinbürgerlicher Moral. Die sexuelle Unterdrückung, die dem Jugendlichen den Eintritt in die Welt der Erwachsenen erschwert, wird hier in idealer Rigidität durchgehalten. Der Zögling hat keine Ausweichmöglichkeiten mehr, keine Chancen zum Kompromiss, mit dem die bürgerliche Moral ihren Trägern die Aufrechterhaltung eines widersinnigen, unnatürlichen und gesellschaftsfeindlichen Anspruchs erst ermöglicht. Klar, dass der Zögling in den Anstaltsjahren jede Fähigkeit befriedigenden sexuellen Kontaktes und damit die Möglichkeit menschlicher Geborgenheit überhaupt verlieren muss.

Diese Frustrationen ergeben sich natürlich nicht zufällig oder aufgesetzt - sie bilden das eigentliche Instrumentarium öffentlicher "Nacherziehung". Dass nur durch gewaltsame Triebunterdrückung der jugendliche Rebell gegen die Wirklichkeit der Klassengesellschaft gebrochen werden kann - das ist die Wirklichkeit der Heimerziehung, welche durch Berufung auf verlogene idealistische Zielsetzungen verschleiert oder dann unter scheinheiliger Berufung auf die öffentliche Meinung mit bedauerndem Achselzucken verewigt wird.

### 3. Die sozialen und psychischen Folgen für die Zöglinge

Der gesellschaftliche Auftrag unserer Erziehungsanstalten ist nicht etwa, gefährdeten Jugendlichen zu einer Möglichkeit menschlicher Existenz zu verhelfen. Die öffentliche Erziehung soll den Deklassierungsprozess beschleunigen und verschärfen, um ihn zu einer Krisis zu zwingen. Entschieden werden soll, ob der Delinquent in den kapitalistischen Arbeitsprozess - mit oder ohne Verluste - noch eingepasst werden kann, oder ob er endgültig auszuschneiden ist. Für den Zögling ergeben sich zwei Möglichkeiten:

#### 3.1 ANPASSUNG UND VERINNERLICHUNG DER UNTERDRÜCKUNG

Einmal die der **t o t a l e n A n p a s s u n g**, was im Heim die vollständige Preisgabe der Individualität bedeutet. Die Anpassung an die Normen des Hauses bedeutet nämlich, dass man die eigene Deklassierung akzeptiert, dass man sich damit abfindet, stumpfsinnige Arbeit zu leisten, zu gehorchen und nicht aufzubegehren, sich bei den Leitern durch Spitzeldienste und besonderes Wohlverhalten einzuschmeicheln. Diejenigen, die sich anpassen, tun dies in der Hoffnung, ihre Deklassierung aufzuheben, indem sie sie akzeptieren. Aber sie sind am Ende die wirklich Deklassierten. Sie integrieren sich als Ueberangepasste, verängstigte Neurotiker, als seelisch Gebrochene in die Schicht des Proletariats, die am verfügbarsten, käuflichsten, ungefährlichsten fürs Kapital ist. Sie bilden die ideologische Reservearmee des Faschismus.

#### 3.2 AUSBRUCH UND KRIMINALISIERUNG

Die andere Möglichkeit des Zöglings ist, dass er die Hinnahme seiner Deklassierung, die Verinnerlichung der Unterdrückung **v e r w e i g e r t**, dass er rebelliert, aufbegehrt, die Arbeit verweigert, abhaut. Der Weg dieser Gruppe ist vorgezeichnet. Es ist die ausweglose Laufbahn von der individuellen Kleinkriminalität zum Gewohnheitsverbrecher und zum ewigen "Zuchthäusler". Die unpolitische Form der Rebellion verhindert selbst die scheinbare Aufhebung der Deklassierung.

#### 3.3 DEKLASSIERUNG

Die Aufhebung seiner Deklassierung ist das erste Ziel des Misshandelten. Aber Deklassierung bedeutet gerade die Unfähigkeit zur Solidarität mit anderen. Aus der Unfähigkeit zur Gemeinschaft folgt auch die Ablehnung der Gemeinschaft. Der Zögling ist damit unfähig, seine Interessen artikuliert zu vertreten und in gemeinsamer Aktion mit seinesgleichen dafür zu kämpfen. Mehr, er verliert selbst die Fähigkeit, seine Interessen zu erkennen.

Der Hass gegen die Autorität entlädt sich als Agression gegen sich selbst und den Schicksalsgenossen, da man zu schwach ist, um

eine Konfrontation zu riskieren. Die Zöglinge verraten sich gegenseitig, um einen persönlichen Vorteil zu ergattern oder einer Strafe zu entgehen. Dem Schwächeren gegenüber imitiert man die Rolle des Heimleiters - die einzige, von der man sich Befriedigung verspricht. Kriecherisch gegen oben, verhält man sich autoritär bis zur seelischen und physischen Brutalität gegen den Schwächeren. Kein Wunder, dass diese Produkte der Heimerziehung sich dieser Gesellschaft dann fugenlos einpassen lassen. Sie reproduzieren ihr Wesen mit einer Deutlichkeit, die für den liberalen Bürger peinlich wirken muss. So führt die Angst vor der Deklassierung gerade zur tiefsten Deklassierung.

### 3.4 IDENTITÄTSVERLUST

Die totale Anpassung an die Normen des Heims erscheint als die einzige Möglichkeit, Konflikte zu vermeiden, die den Schwächeren noch tiefer in seine Deklassierung hineintreiben müssten. Aber sie führt unvermeidlich zur Preisgabe der Individualität und damit zum Verlust der persönlichen Identität. Denn die Unterwerfung wird innerlich nachvollzogen, die Strafe wird akzeptiert und die auf purem, uneinsehbarem Zwang beruhende Ordnung verinnerlicht.

Die zwangshafte Ordnung der autoritären Gesellschaft, mit der man sich jetzt identifiziert, ist aber andererseits die Instanz, die einen bestraft. Daraus resultiert, dass man die Strafe als gerecht akzeptieren muss, dass man sich folgerichtig als minderwertig, als Abschaum der Gesellschaft zu betrachten hat. Daraus folgt wiederum der Zwang, sich den Erwartungen der Gesellschaft entsprechend zu verhalten - eben als Abschaum, Deklassierter, Lumpenproletariat - was dann wieder den Grund zu noch tieferer Selbstverachtung gibt. Isolierung und Kontaktlosigkeit verstärken sich.

Wer das Vertrauen zu anderen verloren hat, verliert auch das Vertrauen in sich selbst. Er lernt sich verachten, wird unfähig zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, zur Existenz innerhalb einer Gruppe. Der Zögling wird durchgehend bestimmbar. Er verhält sich den Erwartungen der Umwelt entsprechend. Unfähig, ihr eine eigene Perspektive entgegenzustellen, lässt er sich treiben, wird bestimmt von der jeweiligen Situation, ohne sich je als ihr zugehörig empfinden zu können.

Er wird einer, der alles mitmacht. Definition und Kontinuität der Person gehen weitgehend verloren. Letztes Motiv seiner Handlungen ist der Zwang, die inneren Widersprüche zu verdrängen und sich als etwas, das Leerpunkt bleibt, zu behaupten. Deshalb die Hinfälligkeit an die Scheinwelt der Kinos, Illustrierten und Schundromane, deren Scheinhaftigkeit mangels eines eigenen Bezugs zu einer Realität, die immer gesellschaftliche Realität sein müsste, nicht durchschaut werden kann. So ist er zweifach unfähig: sowohl zur Distanz, als auch zur Anpassung. Ideologie und Forderungen der Herrschaft gehen widerstandlos durch ihn hindurch.

### 3.5 SELBSTVERNICHTUNGSTENDENZEN

Gesellschaftliche Normen werden verinnerlicht, aber gleichzeitig das Bewusstsein der Unfähigkeit, diesen Normen zu entsprechen. Der Zögling sieht sich gleichsam mit den Augen der ihm feindlichen Gesellschaft an, statt diese mit seinen eigenen Augen kritisch zu betrach-

ten. Zwar wird der Anspruch aufs eigene Glück aufrechterhalten, aber mit schlechtem Gewissen. Das heisst, der Zögling definiert sich selber als kriminell, wenn der Kriminelle als Opponierender gegen eine Gesellschaft definiert werden kann, deren Normen er noch akzeptieren muss, weil er ihr keine eigenen entgegenstellen kann.

Aus diesem inneren Widerspruch ergeben sich jene Selbstzerstörungstendenzen, welche einen positiven Reintegrierungsprozess immer wieder blockieren. Das schlechte Gewissen des Deklassierten verhindert nicht nur jede Befriedigung im Bereich des zwischenmenschlichen Verkehrs, es führt ihn immer tiefer in seine Widersprüche hinein. Jeder, der mit Heimzöglingen zu tun gehabt hat, kennt die Erscheinung, dass nach einer (oft sehr rasanten) Aufbauphase der Zögling scheinbar ganz unmotiviert ein Verhalten an den Tag legt, welches alles Erreichte mit einem Schlag zu negieren sucht. Solche destruktiven Gesten müssen als Konsequenz dieser masochistischen Grundhaltung verstanden werden.

## **4. Nochmals: gesellschaftliche Funktion der Anstalten und Funktion der Gesellschaft**

Trotz allerlei liberalem Gerede geht es nicht um die Reintegration "gefährdeter" Jugendlicher, sondern um die Stabilisierung des (allerdings) gefährdeten kapitalistischen Systemzusammenhangs. Die aus den Widersprüchen der Klassengesellschaft notwendig sich entwickelnden Deklassierungsprozesse drohen sich der Kontrolle der gesellschaftlichen Institutionen zu entziehen. Hier greift der staatliche Repressionsapparat ein. In den Erziehungsanstalten unseres Staates werden jene Unglücklichen, die sich auch nicht mehr als unwiderruflich Beschädigte dem Produktionsprozess anpassen und verwerten lassen, endgültig kriminalisiert, um sie mittels der nun gänzlich unverschleierte Gewalt der Zuchthäuser und Gefängnisse aus der Gemeinschaft der Ausgebeuteten und Betrogenen endgültig ausschliessen zu können. Selbst sie dienen noch letztlich der Herrschaft, indem sie für die Massen des Proletariats als abschreckendes Beispiel dienen.

Im Verhältnis zu ihren Out-sidern zeigt sich das Wesen der Klassengesellschaft. Die öffentliche wie die familiäre Erziehung dient den gleichen Interessen. Das Menschenmaterial, das aus den Erziehungsanstalten unseres Landes hervorgeht, zeigt mit drastischer Geste auf das Menschenmaterial, das der gesellschaftliche Prozess unaufhörlich verlangt.

Die Schlussfolgerung, dass diese Gesellschaft keinen Anspruch auf "Resozialisierung" ihrer Out-sider mehr erheben kann, ist leicht zu ziehen. Dass sie es trotz ihrem Anspruch auf Rationalität nicht mehr schafft, ihre Widersprüche auch nur dort aufzuheben, wo sie am zahlreichsten und unwiderlegbarsten aufbrechen (eben im Erziehungsbereich), ist offensichtlich. Was sie gerade noch leistet, ist die Vertuschung der gesellschaft-



lichen Relevanz dieser Stelle. Widersprüche der Klassengesellschaft, die hier sichtbar werden, werden ins Individuum zurückgedrängt; dessen legitime Rebellion wird kriminalisiert. Verhindert wird so Klassenbewusstsein und die politische Aktion der Unterworfenen für ihre eigenen Interessen. Verhindert wird so eine grundsätzliche Alternative, die allein auch eine Alternative im Bereich der öffentlichen Erziehung mit sich bringen könnte.

## 5. Die Jugend auf der Suche nach Alternativen

Wo Alternativen nicht von den etablierten Mächten entwickelt werden, behilft sich die Jugend mit eigenen Modellen. Hier sollen nur zwei Modelle jugendlicher Selbsthilfeorganisationen kurz umrissen werden, die, in ihrer Bedeutung kaum je erkannt, im Untergrund der Gesellschaft ein recht kräftiges Eigenleben entwickeln. Ich meine damit die Halbstarckenbanden und Rocker-Gangs einerseits, Kommunen und Wohngemeinschaften andererseits.

### 5.1 SELBSTHILFEORGANISATIONEN IM UNTERGRUND

Im Phänomen der Halbstarcken- und Rocker-Gangs zeigt sich der Konflikt deklassierter Jugendlicher als Konflikt der Jugend schlechthin. Die 50er Jahre brachten ein starkes Anwachsen der Jugendkriminalität und die ersten noch primitiven Zusammenschlüsse in quartierweise organisierten Banden, die ihren Mitgliedern offensichtlich mehr zu bieten hatten als Familie oder Schule. Am konsequentesten und straffsten organisiert waren von Anfang an die Rockers, deren Mitglieder sich vor allem aus dem sogenannten asozialen Milieu rekrutieren.

Zitat "POLEMOS" Nr. 13:

"Der erste mögliche Konflikt liegt im Verhältnis des jungen Menschen zu Familie und Staat, vor allem im sog. asozialen Milieu (ohne gesicherte Wohn-, Lebens- und Eigentums-Verhältnisse). Dem Kind fehlt hier die übliche Erziehungskontrolle. Seine schulischen Leistungen lassen nach, weil zuhause nicht überwacht: seine Freizeit "verwahrlost". Der normale Teufelskreis heisst: Schule - Hilfsschule - Flucht von zuhause - Erziehungsheim und Beginn einer "Lehr-Flucht aus dem Heim - erste Kriminalität" (meist Eigentums-Delikte) - Strafanstalt. Die staatlichen Versuche der "Re-Sozialisierung" müssen scheitern, da sie den Menschen in eine für ihn anonyme Gesellschaft zurückzwingen wollen, die ihn bereits ausgespuckt hat. Resultat: der isolierte Klein-Kriminelle.

Für diesen Konflikt schafft der Untergrund die Gegen-Welt der "Rocker-Gangs" (international organisiert als "Hells Angels"). Hier findet der Jugendlichen in einem ganz bestimmten Freiheits-Spielraum, was die sonstige Gesellschaft ihm nicht bieten konnte : Schutz und Erziehung.

Dann diese Menschen brauchen Schutz. Immer geschlagen, sind sie leicht verwundbar (misstrauisch). Die Grossfamilie der Rocker nimmt sie auf, akzeptiert sie und verteidigt sie nach aussen (Polizei, Gerichte, Gefängnisse). Ihr Zentrum hat die Gang im "Boss", der die Kommune leitet und nach aussen vertritt. Dessen tätiges Vorbild führt jedes neue Mitglied dazu, an sich selbst zu arbeiten. Gefordert wird eine gründliche Charakter-Schulung: Willens-Leistungen und Gruppen-Solidarität (kein Privatbesitz an Waren und Menschen). Das neue Mitglied absolviert eine Probezeit, bevor es als Vollmitglied anerkannt wird."

Ein anderes Beispiel jugendlicher Selbstorganisation sind die in den letzten Jahren recht zahlreich gegründeten Kommunen und Kollektive. Auch hier geht es um einen Lernprozess. In neuen Formen des Zusammenlebens versucht man die Mechanismen und Rollenzwänge der bürgerlichen Erziehung zu unterlaufen, neue Organe und Sensorien für den Anderen zu entwickeln. Die Erscheinungsweisen dieser Bewegung sind sehr verschieden: Von der lockeren Wohngemeinschaft bis zur Kollektivierung von Arbeit, Sex und Oekonomie, von der sich isolierenden Drogenkommune bis zum politisch agierenden Studentenkollektiv.

Es sind dies meist keine echten, weil politisch unvermittelten Alternativen zur bürgerlichen Erziehung. So vermögen die Rokers nicht ihrer Klassenmässig festgelegten Bestimmung zu entgehen. Sie bleiben Subproletariat, kriminell, der Polizei und den Gerichten ausgesetzt. Ihre Organisationsform bleibt autoritär und undemokratisch wie die Gesellschaft, die sie bedingt. Aber sie vermag die Isolierung des Einzelnen zu durchbrechen, Solidarität zu erhalten und die Identität der Mitglieder zu retten.

Ebenso gelingt es den wenigsten Kommunen, aus ihrem Ghetto-Charakter herauszukommen. Allzuleicht verliert man sich in internen Widersprüchen, welche die gesellschaftlichen Widersprüche aufs neue verschleiern. Die Kommunen bleiben meist unbezogen aufs gesellschaftliche Ganze, gruppenegozentrisch, "parasitär". Aber sie vermögen die Probleme des Einzelnen ansatzweise zu kollektivieren, seine Konflikte solidarisch auszutragen, ihm eine Perspektive zu vermitteln.

## **6. Jugendkollektive**

### **als mögliche Alternative**

Zur Zeit existieren im Raum Zürich mindestens ein Dutzend seit längerer Zeit funktionierende Kollektive mit recht unterschiedlicher Zielsetzung. Steht bei einigen noch die individuelle Emanzipation und die Einübung neuer Bedürfnisse im Vordergrund so haben andere den Schritt zur politischen Praxis vollzogen. Die Gruppe, von der im folgenden die Rede sein soll, hat sich nach dem Prinzip organisiert, dass nicht die gemeinsame Kon-

sumation, sondern die gemeinsame Produktion, das heisst die politische Praxis des Kollektivs den integrierenden Faktor bildet. Die interne Organisation funktionierte folgendermassen:

Nahrung und Miete waren kollektiviert, die finanziellen Beiträge wurden so aufgeschlüsselt, dass jeder gleichviel Arbeitszeit in die gemeinsame Kasse investieren musste, unabhängig von seinem Einkommen. Anfangs verfügte jedes Mitglied über ein Einzelzimmer nebst dem gemeinsamen Wohnraum: Mit wachsender Mitgliederzahl wurden später zwei gemeinsame Schlafräume eingerichtet, der Rest an Wohnraum in individuelle Arbeitsplätze aufgeteilt. Neben dem Hausverwaltungsdienst beteiligten sich tendenziell alle an der politischen Praxis der Gruppe. Der Kontakt mit städtischen Gruppen und andern Kollektiven war jederzeit lebhaft. Wie bei uns wurden auch in anderen Gruppen Versuche gemacht, deklassierte Jugendliche zu integrieren, trotz der fehlenden Ausbildung meistens mit recht gutem Erfolg.

### 6.1 ERFAHRUNGEN MIT HEIMZÜGLINGEN IN JUGENDKOLLEKTIVEN

Im Herbst 1969 gelang es einer Studentengruppe, sich in einem Abbruchhaus im Zentrum Zürichs einzumieten. Die günstige Lage des Hauses einerseits, die politische Aktivität der Bewohner andererseits führten dazu, dass das Haus sich in kurzer Zeit zu einem eigentlichen Aktivzentrum entwickelte. Rockers, Hippies, politische Aktivisten aller Schattierungen trafen sich dort und die studentische Kerngruppe wurde erstmals mit den Problemen anderer Klassen konfrontiert. Drogenprobleme, kriminelle Delikte tauchten auf, zuhause abgehauene Minderjährige suchten Unterkunft - ein Sammelsurium "gefährdeter Jugend".

Im Frühling 1970 fand man ein Haus an der Zürcher Peripherie, wo man ein Kollektiv bilden wollte. Die Startbedingungen waren eher schlecht. Das Unternehmen war nur unzulänglich besprochen worden, auch war die Herkunft der Leute recht unterschiedlich. Sechs Studenten standen drei berufstätigen Mädchen und einer Studentin gegenüber. Dazu kam ein Mädchen, das vor kurzer Zeit aus einem Beobachtungsheim entlassen, seitdem arbeitslos und ohne Perspektiven, sich uns angeschlossen hatte:

#### Fall A (Claudia)

Vater dipl. Maschinentechniker, Betriebsleiter, 2 Kinder, Familienverhältnisse zerrüttet. Der Vater überzeugtes Mitglied der Mormonensekte, der er regelmässig 10% seines Einkommens abliefert. Als Claudia 12 Jahre alt war, Beitritt der ganzen Familie in diese Sekte, nach zwei Jahren traten Mutter und Tochter wieder aus. Mit 8 Jahren wurde Claudia das Opfer einer Vergewaltigung, der Vorfall wurde vertuscht. In den nächsten vier Jahren regelmässige sexuelle Beziehung zu einem über 40 Jahre alten Mann, bis zum Wohnungswechsel der Familie, als Claudia 12 Jahre alt war. Ab 14 Jahren regelmässige sexuelle Kontakte mit verschiedenen, meist älteren Freunden.

Mit 15½ Entlassung aus der Realschule. Eine kaufmännische Lehre wird nach 1½ Jahren abgebrochen. Arbeit als Schwesternhilfe in einem Spital. Mit 18 Jahren erster Selbstmordversuch. Rückkehr zur Familie, nach kurzer Zeit brennt sie mit einer Freun-

den zusammen durch. Auf der Flucht zweiter Selbstmordversuch, wird von der Polizei aufgegriffen und in ein Beobachtungsheim eingewiesen.

Dort reisst sie mehrere Male aus, wodurch die Entlassung erst nach 8 Monaten zustandekommt. Claudia arbeitet 4 Monate lang in einem Spital, gibt den Job auf, findet Unterkunft als Gast in einem Erziehungsheim, wird nach einer Woche rausgeschmissen. Das wiederholt sich in verschiedenen Unterkünften. Versuche als Prostituierte. Tablettenüchtig (Valium), stark suicidal veranlagt. In dieser Situation erste Kontakte mit dem Kollektiv, wo sie vorderhand aufgenommen wurde.

Nur mit Ueberredung und aus materiellem Zwang - da zur Zeit keine Alternative bestand - konnte Claudia dazu bewegt werden, endgültig ins Kollektiv zu ziehen. Die Selbstmordtendenzen waren zu dieser Zeit noch sehr stark. Das übermächtige Bewusstsein ihrer Deklassierung verhinderte die Annahme jeder Hilfe.

Diese anfänglichen Identifizierungsschwierigkeiten wurden relativ schnell überwunden. Das Kollektiv beruhigte das Verhältnis zu ihren Eltern, besorgte ihr eine Halbtagsstelle und versuchte sie in die politische Arbeit einzubeziehen. Obwohl sie ihre Zugehörigkeit zum Kollektiv noch lange Zeit energisch bestritt, pflegte sie die Gruppe mit wütender Aggressivität gegen aussen zu verteidigen. Die Halbtagsstelle hielt sie - mit einigen Schwierigkeiten - an die drei Monate lang durch. Während dieser Zeit arbeitete sie ihren Fähigkeiten als Schreibrkraft entsprechend mit der Gruppe. Sie besuchte politische Versammlungen und Schulungskurse und schuf sich so (auch am Arbeitsplatz) einen neuen, von uns unabhängigen Bekanntenkreis. Es war ganz offensichtlich, dass sie trotz ihrer durchgehaltenen Trotzhaltung dem Kollektiv gegenüber sich mehr und mehr zu integrieren vermochte. Welche Anstrengungen sie dies kostete, verriet lediglich ihre nur langsam abnehmende Aggressivität, die oft kaum zu zügeln war. Destruktives Verhalten konnte jedoch vom Kollektiv aufgefangen werden.

"Die neuen Möglichkeiten, innerhalb einer Gruppendynamik ohne massive Repression neue Identitätsansätze im Ich zu entwickeln, führten vor allem auch im Bereich des Partnerverhaltens zu einer offensichtlichen Stabilisierung. Innere Problematik konnte auf die ganze Gruppe bezogen und damit der Sexualbereich individualisiert werden. Dies machte sich in einer Objekt Konstanz zu vorwiegend einem Partner bemerkbar - die sozialisierte Emanzipation fand ihr Echo in einer emanzipierten Kernbeziehung zu "Du" des Freundes." (So der Psychiater)

Trotz vieler integrierenden Momente blieb sie innerhalb der Gruppe relativ isoliert. Das lag nicht lediglich an ihr. Milieu, Sprache und Interessen der Studenten bestimmten durchgehend die Gruppe. Politische Diskussionen und Schulungsabende wurden auf einem Niveau durchgeführt, auf dem sie nicht mitkam. Werte kleinbürgerlich-individualistischer Emanzipation wurden hoch gefeiert - in diesem Milieu war sie von Anfang an handicapiert. Ihre Bereitschaft zur Anpassung beruhte zum grossen Teil auf der blossen Unterwerfung unter die Autorität der Gruppe, welche unbewusst mit der Autorität der Heimleitung gleichgesetzt wurde.

Das änderte sich mit dem Eintritt von Sandra ins Kollektiv.

### Fall B (Sandra)

Proletarischer Herkunft, Vater Werkmeister in der Industrie. Familienverhältnisse zerrüttet, 8 Kinder. Wurde mit 12 Jahren verführt, die Eltern reagierten mit Prügel. Es gab ein Gerichtsurteil, seitdem der Fürsorge unterstellt. 8 Jahre Primarschule, mit 15 Jahren Fabrikarbeit. Häufiger Stellenwechsel, häufige Abwesenheit von zuhause. Mitwirkung bei Pornofilm führt sie erneut vor Gericht. Mit 18 Jahren wird sie Mitglied einer Rocker-Gang, nachdem sie mehrere Male mit Polizeigewalt von den Eltern zurückgeholt wurde. Während dieser Zeit (ca. 6 Monate) weitere Delikte wie Hausfriedensbruch und Sachbeschädigungen. Schliesslich Einweisung ins Beobachtungsheim, wurde nach mehreren Ausbrüchen auf sieben Monate verlängert.

Verschieden Ansätze, eine Arbeit aufzunehmen, scheiterten. Unmittelbar nach der Heimentlassung geschwängert, da ihr im Heim die Pille entzogen worden war. Arzt, Psychiater und Pflegeeltern rieten zu einer Abtreibung. Ihre Eltern stellten sie vor die Alternative: Abtreibung oder endgültiger Abbruch der Beziehungen.

In dieser Zeit erste Kontakte mit uns. Obwohl ihre ganze Umgebung eine Abtreibung befürwortete, erklärte Sandra, das Kind behalten zu wollen. Nach eingehenden Diskussionen mit ihr unterstützten wir sie in diesem Entschluss, bei dem es sich um ihre erste selbstständige Entscheidung gehandelt haben dürfte. Dabei hofften wir auch, dass das Kind und die Verantwortlichkeit dafür ihre psychische Situation stabilisieren würde. Wie erreichten, dass sie bis auf weiteres bei ihren Eltern logieren durfte.

In der Folgezeit besuchte sie uns regelmässig im Kollektiv, mochte es wohl auch unbewusst dazu geführt haben, dass sie von ihren Eltern endgültig gefeuert wurde. Nach zwei Monaten zog sie bei uns ein. Die Situation war nun insofern verändert, als die beiden Mädchen die Möglichkeit einer eigenen Gruppenbildung - innerhalb der studentischen Gruppe - erhielten. Das wirkte sich zunächst negativ aus. Die Beziehung zu Sandra hatte zur Folge, dass Claudia ebenfalls weniger und unregelmässiger arbeitete, am Arbeitsplatz opponierte und schliesslich geschasst wurde. Nach einer Krise im Kollektiv wurde den beiden klar, dass sie ihre Zukunft in ihre eigenen Hände zu nehmen hatten. Während Sandra wegen ihrer fortschreitenden Schwangerschaft nicht mehr arbeiten konnte - sie verlor unverschuldeterweise mehrere Stellen - gelang es Claudia, sich am Arbeitsplatz nun einigermaßen regelmässig zu halten.

Mit dem Zuzug von weiteren Leuten (zeitweise bis zu 16) musste die Aktivität der Gruppe differenziert und den verschiedenen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Mitglieder angepasst werden. So mussten zum Beispiel zwei Schulungskurse mit verschiedenem Schwierigkeitsgrad geführt werden. Sandra, die sich in der Zwischenzeit zu einer Art "Hausmütterchen" entwickelt hatte, wurde nun ebenfalls in diese Aktivität einbezogen. Ihre Politisierung begann damit, dass sie die Hausarbeit als repressiv ablehnte

und politisch mitarbeiten wollte. Sie beklagte sich über ihre Funktionslosigkeit innerhalb der Gruppe, die sie effektiv daran hinderte, sich weitergehend zu integrieren.

Immerhin war die Situation nach einem halben Jahr so, dass das Kollektiv als ganzes funktionierte und die beiden Mädchen mit Selbstverständlichkeit miteinbezog. Sie bildeten innerhalb des Hauses eine eigene Gruppe, die sich aber keinesweg isolierte oder sonstwie gegen das Kollektiv ausgewirkt hätte. Im Gegenteil gelang es beiden, sich gegenseitig zu stabilisieren. Aus diesen Gründen beschloss man, ein weiteres Experiment zu wagen:

#### Fall C (Petra)

Uneheliches Kind, Mutter Pelznäherin, Vater Konditor. Die ersten drei Jahre bei den Grosseltern, dann bis 15jährig im Kinderheim. Ein Jahr bei Pflegeeltern, die ihr vom Amtsvormund zugeteilt wurden. Nach einem Haushaltungslehrejahr verschiedene Jobs, als Kindermädchen, Ladengehilfin, Bürogehilfe, Zimmermädchen in einem Hotel. Schliesslich bleibt sie mehrere Wochen unauffindbar, wird darauf in's Beobachtungsheim eingewiesen. Nach einem Monat Flucht nach Frankreich, wo sie sich mehrere Monate lang aufhält. Nachdem man sie in der Schweiz wieder gefasst und eingewiesen hat, bricht sie in regelmässigen Abständen aus dem Heim wieder aus. Mit 19 Jahren als "unverbesserlich" entlassen. Weiter unregelmässige Arbeit. Nach einer Operation infolge Eileiterschwangerschaft trampelt sie wieder in Frankreich und wird unterdessen volljährig. Nach ihrer Rückkehr erste Kontakte mit uns.

Man hatte sich darauf verlassen, dass vor allem die beiden Mädchen Petra in ihre Gruppe einbeziehen würden. Dies klappte bei Claudia, die sich in entscheidenden Situationen regelmässig mit Petra solidarisierte. Anders bei Sandra, welche durch Petra ihre eigene Stellung im Kollektiv (Funktionslosigkeit) gefährdet sah. Bei ihr zeigte sich die Schwierigkeit, ohne ökonomische und arbeitsteilige Zugehörigkeit eine Identität in der Gruppe zu finden.

Petra wurde zum Objekt aller Agressionen der Gruppe, zum Sündenbock. Durch die Ablehnung, die sie von Sandra, teilweise auch vom Kollektiv erfuhr, wurde sie in ihrer Trotzhaltung noch bestärkt. Besonders Sandra und Claudia spielten ihr gegenüber die autoritäre Rolle der Heimleitung aus, repräsentierten die Normen der Gruppe und hielten streng an den Hierarchien fest. So erlebte Petra die Gruppe als repressive Autorität, ihre Bindung beruhte lediglich auf materiellem Zwang. Die Heimsituation war wieder hergestellt.

Das missglückte Experiment mit Petra hatte die Gruppe gespalten. Zwischen Sandra und Claudia war eine zunehmende Entfremdung eingetreten. Die beiden gingen zwar engere Beziehungen mit anderen Mitgliedern des Kollektivs ein, die aber aus ihrer unterprivilegierten Situation nicht hinausführen konnten.

Als Ende Jahr ein Teil des Kollektivs auszog, trennten sich die beiden Mädchen. Sie leben heute in verschiedenen Gruppen, während für Petra noch keine Lösung gefunden ist.

Trotz wesentlicher Teilerfolge (bezüglich Sandra und Claudia) haben sich die Voraussetzungen des beschriebenen Kollektivs als ungenügend erwiesen. Die Zusammensetzung der Mitglieder war zu heterogen. Es fehlte eine gemeinsame Sprache, ein gemeinsames Problembewusstsein, eine gemeinsame Vergangenheit. Das studentische Milieu wirkte sich schlecht aus auf die Zöglinge, die auch innerhalb der Gruppe unterprivilegiert blieben. Die Ungleichmässigkeit der Kontaktfähigkeit, der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, der Ordnung- und Sauberkeitsbedürfnisse, des Selbstvertrauens und der psychischen Stabilität erschwerte ihre Integration. Sie hatten sich fremden Normen anzupassen und konnten deshalb keine eigenen Normen, kein Klassenbewusstsein entwickeln.

Aus diesen Erfahrungen ergeben sich für den Aufbau weiterer Kollektive die folgenden Lehren :

## 6.2 SOZIALE UND PSYCHOLOGISCHE VORAUSSETZUNGEN

Die Zusammensetzung der Gruppe sollte möglichst homogen sein. Die Anpassung an ein sozial fremdes (bürgerliches) Milieu reproduziert nur die Heimsituation und verhindert die Emanzipation der Zöglinge. Integration darf nicht als blosser Anpassung an fremde soziale Normen verstanden werden. Sie vollzieht sich als Mitbestimmung innerhalb einer Gruppe, die nach selbstgeschaffenen Normen funktioniert. Für den Unterprivilegierten proletarischer Herkunft kann nur die Identifikation mit einer Gruppe, die den gleichen klassenmässigen Bedingungen unterworfen ist, den Durchbruch zu Klassenbewusstsein und zur Selbstverwaltung der Gemeinschaft ermöglichen.

Für eine erste Phase dürfte es sich empfehlen, mit nicht allzuschweren Fällen zu arbeiten. Anders als die bürgerliche Psychologie meinen wir damit nicht die Überangepassten, sondern diejenigen, welche die Anpassung noch verweigern können, die sich auflehnen, rebellieren, abhauen. Für diese Jugendlichen dürfte dort eine Chance bestehen, wo es gelingt, die materiellen Bedingungen für eine kollektive Selbsthilfe zu schaffen. Die Kollektive sollten möglichst ohne Eingriffe von aussen betreut werden, z.B. durch eine ausgebildete Vertrauensperson, die vom Kollektiv selbst bestimmt - die Aufgabe hat, seine externen Beziehungen zu regeln und interne Tendenzen zur Selbstzerstörung aufzufangen. Das Vorhandensein mehrerer Kollektive würde für den einzelnen Alternativen schaffen und zur Entwicklung differenzierter Gruppen beitragen, die den spezifischen Konfliktsituationen angemessen wären.

## 6.3 ÖKONOMISCHE UND JURISTISCHE VORAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich können die Kollektive nach einer Anlaufzeit als wirtschaftlich selbstständig konzipiert werden. Jugendhilfeorganisationen (Stellenvermittlungsbüros, Jugendberatungsstellen, Wohnvermittlungsdienste, etc.) können weiter helfen und müssen weitgehend unterstützt werden. Die notwendigen Zuschüsse des Staates müssen kollektiv und autonom verwaltet werden.

Gesichert werden müssen vor allem die Wohnräume. In Zürich gibt es Dutzende von leerstehenden Häusern im Eigentum der Stadt, die

bis zum Abbruchtermin jahrelang unbenutzt bleiben. Grundsätzlich sind Wohnungen oder Häuser auf Stadtgebiet den isolierten, ländlichen Gehöften der heutigen Praxis vorzuziehen. Richtig angewendet kann ein Bruchteil jener Selder, die jetzt in zuchthausähnlichen Erziehungsheimen verlohrt werden, mehr für die Emanzipation der Unterprivilegierten leisten, als die heutige anachronistische Praxis.

Für die langfristige Durchsetzung solcher Projekte werden Änderungen im Jugendmassnahmerecht nötig sein. Für Sofortmassnahmen stellt sich vor allem das Problem der Legalisierung entlaufener Heimzöglinge.

Hier sind Einzelregelungen mit der betreffenden Vormundschaftsbehörde anzustreben. Die rechtliche Stellung der Kollektive könnte während einer ersten Versuchsphase der eines privaten Erziehungsheims gleichgesetzt werden.

#### 6.4 DIE ALTERNATIVE FUNKTION DER KOLLEKTIVE

Aus den in Zürich gemachten Erfahrungen ergeben sich drei Postulate:

1. Die Selbstzerstörungstendenz deklassierter Jugend kann nicht aufgefangen werden durch ihre Reintegration in bürgerliche Normen. Denn was hier zum Ausdruck kommt ist ja gerade der Klassengegensatz unserer Gesellschaft. An den Rändern der Gesellschaft kommt zum Ausbruch, was im Innern durch den Druck des Alltags und der Lebensnot verdeckt wird. Die Unerträglichkeit und Sinnlosigkeit des Lebens, die sich für den Jugendlichen hier auftut, ist nicht subjektiv - sie ist das Schicksal der unterprivilegierten Klassen. Die Aufhebung der Deklassierung kann deshalb nur eine politische sein.
2. Das gesellschaftlich-politische Ziel der Kollektive ist die Herstellung der Gruppenidentität und ihre Ausweitung zum Klassenbewusstsein und zur Klassensolidarität. Voraussetzung für diesen Prozess ist die Autonomie der Gruppe. Nicht die Normen der Unterdrücker sollen akzeptiert werden, sondern Normen, die den eigenen Bedürfnissen und Bedingungen entsprechen, sollen gefunden werden. Nur die wachsende Solidarität des Einzelnen mit der Gruppe und seine Verantwortlichkeit der Gruppe gegenüber können diese Normen schaffen. Deshalb müssen klassenmässig spezifische Gruppen aufgebaut werden.
3. Diese neue Identität der Individuen innerhalb einer Gruppe ist aber nur ein Aspekt des angestrebten Prozesses. Hippie-Kommunen und Rocker-Gangs haben sich lediglich ein neues Ghetto geschaffen, ihre Deklassierung wird nicht aufgehoben. Um diese Isolierung im Ghetto zu vermeiden, muss die Autonomie der Kollektive inhaltlich werden durch politische Schulung, die überführt zu gemeinsamer politischer Aktion, die einzige Möglichkeit, in der Klassengesellschaft zu überleben - im rechten Verstand.





FORDERUNGEN AN DIE HEIME UND DIE FORDERUNG NACH ALTERNATIVEN  
ZU DEN HEIMEN

\*\*\*\*\*

Unsere Forderungen an die Heime haben den Sinn, die notwendigen Sofortmassnahmen zu beschleunigen und gleichzeitig einen Prozess in Gang zu bringen, der die ganze Konzeption der heute praktizierten "öffentlichen Erziehung" in Frage stellen und eine sozialistische Alternative ermöglichen soll. Folgende Punkte sollen die Ueberführung der Heime in die Selbstverwaltung der Jugend vorantreiben:

1. Die DEMOKRATISIERUNG DER HEIME. Die heutige autoritäre Erziehung dient nicht unseren eigenen Interessen, sondern zwingt uns zur Anpassung an fremde Interessen. Vor allem fordern wir: Aufhebung des Arbeitszwanges als einzige Therapie. Aufhebung des repressiven Strafsystems, der Einzelhaft, der Essensverkürzung, des Rauchverbots. Gerechte Entlohnung für geleistete Arbeit (nicht nur "Taschengeld"). Möglichkeit der organisierten Interessenvertretung.
2. Die OEFFENTLICHKEIT DER HEIME. Geschlossene Heime verschlimmern die Situation der Betroffenen, statt sie zu verbessern. Konflikte können nicht gelöst werden, indem man sie verdrängt, statt sie mit der Wirklichkeit zu konfrontieren. Vor allem fordern wir: Aufhebung der Postzensur und der Ausgangsbeschränkung. Möglichkeit, mit organisierten Jugendgruppen inner- und ausserhalb der Heime Kontakt zu halten.
3. Die Möglichkeit GEMISCHTGESCHLECHTLICHEN ZUSAMMENLEBENS. Aufhebung überholter Moralvorschriften, die auch draussen nicht mehr eingehalten werden.

Gleichzeitig fordern wir die Ermöglichung von Alternativen zu den Heimen:

1. Unterstützung jeder Art von JUGENDSELBSTHILFEORGANISATIONEN, von Jugendberatungsstellen, Kommunen, Rockergangs etc.
2. AUTONOME JUGENDHOTELS, wo Jugendliche, die ihre familiäre Situation nicht mehr aushalten, ein für sie geeignetes Wohnkollektiv suchen, bzw. aufbauen können.
3. AUTONOME JUGENDKOLLEKTIVE als Alternative zu den Anstalten und die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel, vor allem:
  - geeignete Wohnungen und Häuser
  - Deckung der Einrichtungs- und laufenden Kosten aus öffentlichen Mitteln
  - Bereitstellung von geeignetem Personal, das von den Jugendlichen frei gewählt und abgewählt wird
  - Autonomie der Sozialbürokratie gegenüber (rechtliche Gleichstellung mit privaten Erziehungsheimen)
  - schliesslich die Ausweitung dieser Einrichtungen auf alle Jugendlichen, nicht nur auf die, welche bisher der öffentlichen Erziehung unterlagen:

WIR FORDERN DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT ALLER JUGENDLICHEN  
IN DER WAHL ZWISCHEN ELTERNHAUS UND SELBSTORGANISATION IN  
WOHNKOLLEKTIVEN